

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 27.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 17. November 1906.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Br e y, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Der Reichstag.

am 28. Mai verfaßt, ist zum 13. November einberufen worden. Nachdem endlich in der letzten Tagungsperiode das Diätengesetz zur Annahme gelangt, die „Kerls“ also Diäten bekommen, steht eine stärkere Präsenz der Abgeordneten zu erwarten und es liegt wenigstens kein äußerer Zwang mehr vor, daß wichtige einschneidende oder auch weniger wichtige gesetzgeberische Maßnahmen von 60—70 Abgeordneten erledigt werden. An Arbeiten fehlt es den Reichstagen nicht. Es ist schon ein ganz bedeutendes Pensum, das der Reichstag am 28. Mai unerledigt gelassen hat. Es sind das mehr als ein Dutzend Gesetzentwürfe, 5 Interpellationen und Resolutionen, diverse Wahlprüfungen, 43 Petitionen, 34 dem Plenum überreichte Denkschriften, Berichte und nicht weniger als 84 Initiativanträge der verschiedenen Parteien.

Unter den Interpellationen dürfte die der sozialdemokratischen Fraktion über die Vieh- und Fleischsteuerung am meisten die Öffentlichkeit interessieren. Die agrarische Deutepolitik, welche ja immer auf wohlwollendes Verständnis und Förderung bei der Regierung gestossen, hat Fleischpreise gezerrt, die zu einer Gefährdung der Volksernährung geworden sind. Für weite Kreise des Volkes und besonders für die Mehrzahl der Arbeiter ist Fleischgenuss ein unerschwinglicher Luxus geworden. Die hohen Fleischpreise führen zur Unterernährung des Volkes, gefährden die Volksgesundheit und die Volkskraft, wovon ein allzu großer Fonds aber überhaupt nicht vorhanden. Die Fleischnot steigt offen zutage, sie hat nicht nur die Arbeiter, sondern tief in die Kreise des Bürgertums und in die Körperschaften der städtischen Verwaltungen Erbitterung getragen. Die Folgen der agrarischen Raffgier treten hier unverhüllt hervor.

Eine andere Interpellation der sozialdemokratischen Partei fordert die Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer. Die Nationalliberalen verlangen dagegen in einer Interpellation die Einführung einer Wehrsteuer, die von denen geleistet werden soll, die infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit zum Militärdienst nicht tauglich befunden. Die zutreffendere Bezeichnung wäre „Krüppelsteuer“. Denn alle die, bei denen die zu frühe Einspannung in das Joch der Arbeit, die Unterernährung und Ueberarbeit eine harmonische, kräftige Entwicklung des Körpers verhinderten, sollen durch dieses ihr Mißgeschick mit einer Abgabe an die Reichskasse noch einmal bestraft werden. Das ist nationalliberale Gerechtigkeit.

Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung stehen 43 Petitionen. Darunter sind folgende für die Arbeiter von Bedeutung und Interesse: eine Eingabe der Gastwirtschaftlichen auf Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse, eine Petition der Künstler auf Einführung des Befähigungsnachweises. Weitere Petitionen—behandeln die Aenderung der Krankenversicherung, die Befreiung Schwachmühtiger vom Militärdienst, das gewerbliche Musizieren der Militärmusiker, die Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben, die Zahlung des Lohnes für Feiertage, die auf Wochentage fallen, an die in Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter, die Bestrafung der Trunkstüchtigen, die Unfallfürsorge für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die obligatorische Fortbildungspflicht für weibliche Gehilfen, die Aenderung der Invalidenversicherung und verschiedene Entschädigungsansprüche, darunter einen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Von den 84 Initiativanträgen stammen 16 von der sozialdemokratischen Fraktion. Darin werden unter anderem gefordert: ein freies Versammlungswort, der achtsündige Maximalarbeitsstag, der Urlaub eines Reichsberggesetzes und Regelung des Knappschätzwesens, besserer Schutz der baugewerblichen Arbeiter, Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ländlicher Arbeiter und Diensthöten, die Regelung des Wohnungswesens, Aufhebung der schlimmsten Minderzölle, Aufhebung der Paragraphen über Majestätsbeleidigung und Gottlästerung und Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatzsachen, auch von Gerichtsurteilen usw. — Obwohl diese Anträge zumeist schon vor Jahresfrist eingereicht, zum Teil sogar noch älter sind, kann leider nicht erwartet werden, daß sie in der kommenden Session zur Erledigung gelangen.

Vielmehr ist die pessimistische Anschauung begründet, daß die beginnende Tagungsperiode ebenso sozialpolitisch ergebnislos sein wird, wie die letzten ihrer Vorgängerinnen.

Vom „Hannov. Courier“ wird in bestimmter Weise berichtet, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vorfinden wird. Zu der Vorlage wird gesagt:

„Es ist beiläufig nicht ganz leicht gewesen, den Entwurf so weit zu fördern und der Staatssekretär des Innern wird vermutlich manchen Stein auf keinem Wege gefunden haben. Es gibt noch immer Bundesregierungen, denen jeder Ausban unserer Sozialreform eine Konzession an die Sozialdemokratie dünkt, und es ist nach der Phylloxerperiode der im preussischen Ministerium maßgebenden Herren sehr anzunehmen, daß auch die preussische Regierung erst nach langem Sträuben ihre

Einwilligung gegeben hat. Aber nun sind, wie gesagt, die Schwierigkeiten in dem einen gesetzgebenden Körper überwunden und man kann nur hoffen, daß auch der andere Einsicht genug bewährt, nicht das Unmögliche zu fordern, und das Gesetz in der Hauptsache nimmt, wie es zu bekommen war. Die Berufsvereine werden von nun ab die Rechtsfähigkeit haben; sie werden Grundbesitz zu erwerben vermögen, sie werden Klagen, freilich auch verklagt werden können. Ein Ausnahmestück zugunsten der Arbeiter zu schaffen, wie es die Sozialdemokratie will, ist selbstverständlich nicht möglich; — auch der wärmste Sozialreformer wird sich sagen müssen, daß es nicht angeht, für eine Klasse oder Berufskategorie ein besonderes Privileg zu stabilisieren.“

Danach darf man seine Erwartungen in bezug darauf, wie der Entwurf den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung trägt, wesentlich herabdrücken. Die Wegräumung der Steine durch Graf Posadowsky wird eben nur durch Anpassung an die arbeitersfeindlichen reaktionären Tendenzen der Bundesregierungen, zumal der preussischen, möglich gewesen sein. Diesen Regierungen ist schon zuzutrauen, daß sie die geringen freihändlerischen Zugeständnisse an die Arbeiter nur dann machen, wenn sie eine neue Anebelungsmaßregel als Kompensation erhalten. Daraufhin wird man sich die Vorlage anzusehen haben. Dann verlautet noch, daß dem Staatsministerium die Grundzüge für ein Gesetz über die Arbeitskammern zur Beschlußfassung vorgelegt sei. Auch da werden die Wünsche der Forderungen der Arbeiter nicht in Erfüllung gehen. Im Jahre 1908 sind die Reichstagswahlen. Die Arbeiter werden gut tun, bis dahin Handlungen und Unterlassungen der Regierung und Gesetzgeber unter Kontrolle und im guten Gedächtnis zu halten zwecks gründlicher Abrechnung.

Schützt die Arbeitervertreter vor Maßregelung!

Nach den Memoiren des dritten Reichskanzlers, des Fürsten Schönerbein zu Gohrenlohe-Schillingfürst, hat der Kaiser Wilhelm II. gegenüber dem Drängen Bismarcks, Sabel und Flinte gegen den inneren Feind arbeiten zu lassen, sich geweigert,

„seine Regierung damit anzufangen, seine Untertanen totzuschießen; er sei bereit, einzuschreiten, aber er wolle das mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu erfüllen.“

Seit den Tagen, da diese Aeußerung gelang oder wenigstens registriert wurde, sind nun mehr wie 16 Jahre dahingegangen, und noch immer warten die Arbeiter sehnsüchtig auf die Erfüllung auch nur eines Teiles ihrer durchaus berechtigten und begründeten Forderungen. Gewiß hat man ihnen dieses und jenes Gesetz gegeben, an diesem oder jenem Gesetz angeblich zu ihren Gunsten herumgestiftet; aber deutlich genug hat die denkende Arbeiterschaft immer wieder ihre Meinung bekundet, daß das Gebotene, soweit es überhaupt als eine Verbesserung ihrer Lage anzufassen wäre, zu winzig sei, um ins Gewicht zu fallen, daß der weitaus größte Teil des Gebotenen aber überhaupt keine Verbesserung darstelle. Was als Sozialreform in Deutschland in die Welt gesetzt worden ist, sehen die Arbeiter keineswegs als Erfüllung ihrer berechtigten, auch nur ihrer dringlichsten Forderungen an.

Die ganze Lahmheit der einschlägigen Gesetzgebung ist schon daran erkennbar, daß die Kontrolle ihrer Ausführung den Arbeitern noch immer entzogen ist. Noch mehr wird aber die vorhandene Arbeitergesetzgebung zur Wertlosigkeit verdammt durch die Tatsache, daß sie nicht einmal diejenigen Arbeiter bezw. Angestellten vor Maßregelung und Not schützt, die vom Gesetzgeber zur Durchführung seines Willens berufen sind. Das Krankenlastengesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, die Unfallversicherung, das Gewerbevertragsgesetz sehen die Wahl von Arbeitern für die Rechtsprechung, zum Teil auch für die Verwaltung vor. Die Gewerbeordnung kennt die Wahl von Arbeitern für Arbeiterausschüsse und in Konsequenz des § 152 — wenn auch nicht ausdrücklich — als Beamte und Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften. Die Gerichtsverfassung schießt Arbeiter nicht vom Schöffen- und Geschworenen-Amt aus, und neuerdings werden hier und da Arbeiter zu diesen Ämtern auch schon herangezogen. Von den Gemeindevertretungen und den Landtagen sind die Arbeiter nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wengleich es stellenweise ihnen sehr sauer gemacht ist, in diesen Körperschaften Eingang zu finden. Und das Reichstagswahlrecht wissen die Arbeiter in steigendem Maße zu schätzen und zu werten.

Wie schwer, geradezu unmöglich es in Wirklichkeit aber ist, Arbeiter, die sich in Privat-, Gemeinde- und Staatsbetrieben befinden, in den Reichstag, in ein Landesparlament oder in eine Gemeindevertretung zu bringen, oder

wenn das ermöglicht ist, sie dauernd in ihrer privaten Stellung zu erhalten, ist bekannt. Mehr oder minder rasch, auf mehr oder minder großen Umwegen werden sie aus jenen Betrieben nach ihrer Wahl hinausgemesselt oder hinausgedrängt und genötigt, sich eine andere Existenz zu suchen, die ihnen die Ausübung ihrer Mandate ermöglicht. Dürfte es schon bei dem Wachstum der Sozialdemokratie nicht weit sein, auf die Dauer parlamentarische Vertreter in größerer Zahl zu gewinnen, deren Erwerbberuf sie unabhängig von privaten oder behördlichen Unternehmern macht, oder sie nach der Wahl in diesem Sinne unabhängig zu machen, so müssen schließlich noch viel mehr Schwierigkeiten entstehen bei drohender Maßregelung, wenn es sich um Ämter handelt, die nicht von wirtschaftlich unabhängigen Personen versehen werden können, für die vielmehr gerade ein Arbeitsverhältnis im engeren Sinne erste oder letzte Voraussetzung ist, wie bei den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, den Gewerbeämtern, Krankenkassen, Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung, dem Reichsversicherungsamt. Nur wenige Unternehmer bezeugen diesen Wahlen mit Gleichmut, und noch weniger wollen es dulden, daß „ihre“ Arbeiter auf Grund ihres Amtes Stunden und Tage, auch wohl Wochen (z. B. für das Reichsversicherungsamt) den Arbeitsstätten fern bleiben. Die größeren Unternehmer sehen darin schon eine Beeinträchtigung ihrer Autorität und die Kleineren und ganz Kleinen mögen oder können die Arbeitsunterbrechungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertragen. So ist der Gewährte für die Dauer seines Amtes immer in Gefahr, sein Brot zu verlieren.

Allerdings hat ja das Unternehmertum im allgemeinen schon so viel Politik angenommen, daß es die Entlassung eines solchen Arbeiters oder Beamten nicht sofort nach seiner Wahl vornimmt, auch nicht mit seinem Amt begründet, überhaupt möglichst nicht als Maßregelung erscheinen läßt. Aber der Unternehmer ist in der Lage, sich, wenn es ihm beliebt, unzufrieden mit den Leistungen zu stellen und daraus schließlich einen Entlassungsgrund herzuleiten, vor allem aber Abnahme der Arbeitsaufträge oder fast gänzliches Fehlen von Arbeit vorzutauschen und so mit anscheinend guter Manier sich des ihm unerwünschten Arbeiters zu entledigen, ohne daß ihm seine eigentliche Absicht mit Sicherheit nachzuweisen wäre. Die Aussichten haben namentlich da, wo die Industrie noch vereinzelt auftritt, die Zusammenfassung der Arbeiter daher schwieriger ist, zur Folge, daß gar mancher fähige Kopf unter der Arbeiterschaft lieber an Weib und Kind denkt, als es auf die angebotenen Eventualitäten antworten zu lassen, wenn ihm eine derartige Kandidatur angetragen wird. Und diese Schwierigkeiten müssen mit der Erweiterung der Arbeiterversicherung und dem schließlich doch zu erwartenden Ausbau der Laiengerichte in der Strafrechtspflege naturgemäß zunehmen. Da wird es Zeit, an den Schutz der Gewährten zu denken, durch gesetzliche Maßnahmen die Maßregelung der betr. Arbeiter bezw. Angestellten bezw. Beamten unmöglich zu machen, auch die verdeckte Maßregelung.

Wie könnte das ermöglicht werden? Eigentlich sehr einfach, — wenn nur der gute Wille der gesetzgebenden Faktoren herbeizuführen ist. Durch ein allgemeines, kurzes Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß alle Dienstverträge, mögen sie lediglich nach dem bürgerlichen Gesetzbuch oder auch nach dem Handelsgesetzbuch, nach der Gewerbeordnung, nach den Gewerbeordnungen oder nach anderen für bestimmte Berufe erlassenen Bestimmungen des Reichs oder der Einzelstaaten zu beurteilen sein, ebenso alle Bestimmungen, Beschlüsse oder Verträge, die den Angestellten zum öffentlichen oder privaten Beamten machen, hinsichtlich ihrer die Kündigung bezw. Beendigung der Stellung bezw. des Arbeitsverhältnisses betreffenden Klauseln außer Kraft treten, sowie der Arbeitnehmer bezw. Stellungsinhaber durch Berufung oder Wahl ein öffentliches Amt oder einen Posten erhält, der zur Durchführung einer gesetzlich geschützten Institution notwendig ist, bezw. als Kandidat zu solchem Amt oder Posten erklärt ist. Für die Dauer der Kandidatur, des Amtes oder Postens, sofern damit außer Diäten oder Dienstauswands-Entschädigung nicht ein fixiertes, zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verbunden ist, soll eine Entlassung des betr. Arbeiters oder Stelleninhabers gegen seinen Willen nur wegen Verhaltens zulässig sein, das fortgesetzt grobe Verstöße gegen die sofortige Entlassung rechtfertigenden Bestimmungen der oben genannten Gesetze (nicht Verträge) bedeutet. Ein Verhalten des Arbeiters oder Stelleninhabers, das darauf hinausläuft, den Arbeiter oder Stelleninhaber zur Selbstaufgabe der Stellung zu nötigen, soll wie ungerechtfertigte Entlassung angesehen werden.

Behufs Sicherung der in Betracht kommenden Arbeiter bezw. Stelleninhaber, sowie zum Schutze von Unter-

Gerichtliches.

Höchst a. Mainz. Ungerechter zweiter Bevollmächtigter. Das ehemalige Mitglied Brecher hatte sich in das Vertrauen der Kollegen...

Korrespondenzen.

Breslau. Am Donnerstag fand eine öffentliche Versammlung im Saale des Herrn Schwarz (Rothschiff) statt, in welcher Kollege Joppich über: 'Wie erringen wir uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?' referierte...

Detmold. Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte hier im Gewerkschaftshaus 'Zentralhalle' eine gut besuchte öffentliche Versammlung, in welcher der Bauleiter E. G. O. H. W. a. n. - Magdeburg referierte über das Thema: 'Arbeiterfrage in Deutschland unter Berücksichtigung der Pflanzarbeiter'...

Halle a. S. In der Versammlung am 3. November wurde nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Ragerluth über: 'Warum muß sich der Arbeiter auch gesellschaftlich organisieren?' die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelegt...

Hannover. Der Ausfall der Meisenabteilung auf der Hannoverischen Gummitauern-Konvagnie zu L i m e r bei Hannover hat sich zu einem allgemeinen Ausfall ausgewähnt...

Kassel. Als Geschäftsführer für Kassel ist der Kollege Greif aus Gotha gewählt worden. Neben Erledigung der Leitung und der Agitationsarbeiten in Kassel fällt ihm auch die Agitation in der Umgebung von Kassel zu...

Köln. In der Versammlung vom 4. November wurde neben anderen Angelegenheiten auch der Bericht von der Gaunonferenz gegeben. Kollege Stielke gab den Bericht des Gaunonferenz...

Lägerdorf. In der am 23. Oktober tagenden gut besuchten Mitgliederversammlung erstattete Kollege M. Studt den Quartalsbericht. Die Mitgliedschaft hat sich um die Zahl 59 verstärkt...

Mainz. Sonntag, den 28. Oktober, waren Vertreter der Zahlstellen von Mainz und Umgebung zu einer Konferenz zusammengetreten, zu dem Zweck, die seit einiger Zeit vorbereitete Beschlusnahme der Zahlstellen zu einer endgültigen zu gestalten...

Marientburg-Stütz. Noch im vorigen Jahre hielt der tonferntabte Abg. Oldenburg eine 'flammende Rede' gegen die bösen Sozialdemokraten, dabei auch behauptend, daß in seinem Wahlkreis die Landarbeiter ein sorgenfreies Dasein führten...

Neuß. Eine öffentliche Versammlung tagte hier am 28. Oktober. Eingeladen zu dieser Versammlung waren die in den Papierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen...

Schiffstadt. Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Neben Erledigung einer lokalen Angelegenheit und Vorlage der Abrechnung wurde Bericht von der Konferenz der Zahlstellen gegeben...

Sonneberg. Am 29. Oktober tagte hier eine gut besuchte öffentliche Spielwarenarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege K e u r i g - Dresden über folgendes Thema referierte: 'Warum haben die Spielwaren-Arbeiter keinen Anteil an den Kulturerrungenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen?'...

Stettin. Ist die Beteiligung eines Vereins mit Frauen und Kränzen mit Schließen an einer Beerdigung eines Vereinskollegen als ein öffentlicher Akt im Sinne des § 10 des preuß. Vereinsgesetzes anzusehen? Diese Frage hatte vor kurzem das hiesige Schöffengericht zu entscheiden...

Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Prozent; für Akkordarbeit tritt keine Erhöhung ein, für Ueberstunden 10 Pf. Aufschlag...

Hamburg. Der Streit der Schiffszimmerer und Schiffsbauer bei der Firma Stöck u. Kolbe tritt in ein ernstes Stadium. Vor vier Wochen war eine Verhandlung zwischen den Vorständen des Arbeitgeber-Verbandes und den Vertretern der Schiffszimmerer...

Hamburg, 7. November. Nachdem Sie von der Ihnen mit unferem eingehenden Brief vom 16. Oktober angebotenen Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen keinen Gebrauch gemacht...

Inzwischen sind Kündigungszettel folgenden Wortlautes an 50 Prozent der Arbeiter gesandt worden:

Table with 2 columns: Name, Arb.-Nr. and 1 column: Kündigungstermin. Includes entries for Germaniawerk, Fried. Krupp, etc.

Sellbros. Einen schönen Erfolg haben die 220 Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen der Silberwarenfabrik Brudmann hier erreicht. Nach 3-tägigem Streik wurde in einer Unterhandlung...

Kaiserlautern. Hier ist nach einer Dauer von 12 Wochen durch Vermittelung des Herrn Fabrikasspektors und des Vorsitzenden vom Gewerbegericht der Streit beendet worden...

Moosbad i. Th. Die Forstarbeiter des großherzoglichen Forstreviers Eichenach, Forstort Kalkrein, haben durch ihren Ausstand den Abschluß eines verbesserten Tarifs erreicht...

Table with 3 columns: Holzart, Alter, Tarif. Lists various wood types like Buchenholz, Kieferholz, etc. and their respective prices.

Der Minimalstundenlohn beträgt -32 -28. Der Stundenlohn der einzelnen Arbeiter wird nach Messgabe der Leistungsfähigkeit von der Forstverwaltung festgesetzt.

Süßgraben. In der hiesigen Sägereifabrik bestand bisher die übliche Gewohnheit, für das Winterhalbjahr, vom 1. November bis 1. Mai, die Löhne um durchschnittlich 20 Prozent zu kürzen...

Diesem Verlangen wurde keine Folge gegeben und darum erhielten 14 der Teilnehmer je ein polizeiliches Strafmandat auf Grund der §§ 10 und 17 des preussischen Vereinsgesetzes. Der Bürgermeister hatte gleich die höchste zulässige Strafe von 16 Mk. festgesetzt. Die Kranzträger und der Fahnenträger sollten auch noch groben Unfug verübt haben und erhielten hierfür ebenfalls je 16 Mk. Strafe zugesprochen. Gegen die Strafmandate wurde gerichtliche Entscheidung beantragt und so mußte sich das Schöffengericht mit der Sache befassen. Die Verhandlung zeigte wieder einmal die preussisch-deutschen Rechtsverhältnisse. Herr Bürgermeister Müns, der als Zeuge geladen war und der bekundete, daß der Kollegen Zielontas die Erlaubnis zu einem Aufzuge erteilt sei, verweigerte sein Zeugnis, weil die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde, daß er Zeugnis ablegen könne, nicht eingeholt sei. Ein als Zeuge geladener Papiermacher bekundete, daß um Erlaubnis nachgehakt und diese auch erteilt worden sei. Im übrigen wurde obiger Sachverhalt von den Angeklagten zugegeben. Der Anwalt beantragte ohne Begründung Aufrechterhaltung der Strafmandate. Das Gericht verurteilte sämtliche Angeklagte zu je 10 Mark Geldstrafe. Von der Anklage, groben Unfug verübt zu haben, wurden die Kranz- und Fahnenträger freigesprochen. Der Marsch vom Vereinslokal nach der Kapelle und vom Kirchhof zurück nach dem Vereinslokal in geschlossener Reihe sei als öffentlicher Aufzug anzusehen, wozu eine schriftliche Erlaubnis erforderlich sei. Ein gewöhnliches Zeichenbegangnis sei die Begrüßung auch nicht gewesen, da Kränze mit roten Schleifen und die Fahne mitgeführt worden seien. Der Einwand, daß die Angeklagten in gutem Glauben gehandelt hätten, genüge nicht, wie das Kammergericht erst kürzlich entschieden habe, die schriftliche Erlaubnis müsse vorliegen. Grober Unfug durch das Tragen der Kränze und Fahne liege nicht vor, da eine Belästigung und Beunruhigung des Publikums nicht festgestellt sei.

Gau 3.

Sonntags, den 27., und Sonntag, den 28. Oktober, tagte die Konferenz des Gaus 3 in Berlin im „Gewerkschaftshaus“. Anwesend waren 42 Delegierte aus 38 Zahlstellen. Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauleiters Vennedix ergab sich, daß der Verband während der letzten beiden Jahre recht erfreuliche Fortschritte besonders in der Provinz Brandenburg gemacht hat. Die Mitgliederzahl hat sich während dieser Zeit verdoppelt; sie stieg von 6600 auf 13.600, die sich jetzt auf 43 Verbandszahlstellen verteilen. An Einnahmen hatte der Gauvorstand 5236 Mk., demgegenüber stand eine Ausgabe von 3159,33 Mk., so daß ein Bestand von 78,67 Mk. verblieb. Unter Singsingung des Gauvorsandes wurden in der Berichtszeit 75 öffentliche, 78 Mitglieder- und 70 Betriebs-Versammlungen abgehalten. Außerdem war der Gauvorstand bei 29 Differenzen vermittelnd tätig. Von den Lohnbewegungen brachten fünf einen Erfolg, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam. Von den Streiks resp. Ausperrungen verliefen 11 erfolgreich und 5 erfolglos. In 12 Betrieben verschiedener Ortschaften der Provinz wurden Mitglieder des Verbandes wegen ihrer Organisationsstätigkeit gemeldet. Die Ausprägung drehte sich hauptsächlich um die Schwierigkeit der Agitation in den kleineren Ortschaften. Es geht dort die Indifferenz der Arbeiter mit Unternehmervöllerei und Polizeipatrouillen ständig Hand in Hand, besonders in der Provinz Posen, wo die Arbeiter zudem noch vielfach durch übermäßigen Alkoholgenuss derartig verblödet sind, daß ihnen das Unwürdige ihrer Lebenslage kaum zum Bewußtsein kommt. Ein guter Anfang in der Agitation konnte während des letzten Sommers unter den Hiegeleiarbeitern verschiedener Orte gemacht werden. Doch läßt sich noch nicht voraussagen, ob die hier gewonnenen Mitglieder auch dauernd erhalten werden können, weil sie während des Winters wieder in ihre entlegenen Heimatorte zurückkehren und dort nur schwer zugänglich sind. Sommerlich steht zu erwarten, daß bei ständig und beharrlich wiederholter Agitation auch diese Arbeiterkategorie späterhin in größerer Zahl für die Organisation gewonnen werden dürfte. Mit der Tätigkeit des Gauvorsandes erklärte sich die Konferenz im allgemeinen einverstanden, besonders weil zu berücksichtigen war, daß bei der Größe des Gaus eine erhöhte Leistung billigerweise kaum verlangt werden konnte. Eine Anzahl Anträge, welche die Agitation betrafen, wurden dem Gauvorstand zur tatsächlichen Verächtlichmachung überwiesen. Bei der dann folgenden Aussprache über die Beschlässe des diesjährigen Leipziger Verbandstages wurde fast allgemein die Erhöhung der Beiträge gebilligt. Im Brennpunkt der Verhandlungen stand dann aber die Verschmelzungsangelegenheit der Zahlstellen Köpenick, Charlottenburg, Spandau und Tegel mit Berlin. Der Zusammenschluß dieser Zahlstellen zu einer Zahlstelle Groß-Berlin ist bereits vor längerer Zeit angeregt worden. Wegen des Widerstandes der genannten Vororte wurde bislang jedoch eine Verhandlung in dieser für die Organisation so überaus wichtigen Frage nicht erzielt. Um nun doch dem Vorbilde anderer Organisationen die Zersplitterung in und um den großen Industriezentren zu beugen und die Einheitlichkeit der Verwaltung und der Aktion möglichst zu sichern, hat der Leipziger Verbandstag folgenden Beschluß gefaßt: „An Orten mit gemeinsamen Wirtschaftsgebiete kann in einem Umkreis von 15 Kilometern nur eine Zahlstelle errichtet werden.“ Wegen dieses Beschlusses, der den genannten Zahlstellen den Zusammenschluß direkt zur Pflicht macht, ergingen sich die anwesenden Bevollmächtigten in heftiger Opposition. Die gegenseitige Debatte darüber nahm die Zeit der Konferenz überwiegend in Anspruch. Der ebenfalls anwesende Kollege Brey-Hannover ließ schließlich keinen Zweifel darüber, daß der Hauptvorstand, gestützt auf den Verbandstagsbeschluß, unter allen Umständen auf die baldige Verschmelzung der Zahlstellen von Berlin und Umgebung dringen werde, weil der einheitliche Zusammenschluß eben eine zwingende Notwendigkeit geworden sei und im vitalen Interesse des Verbandes liegt. Zum Schluß wurde dann noch ein Antrag angenommen, der besagt, daß zu den künftigen Konferenzen die Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern einen Delegierten und für jedes weitere angefangene Hundert einen Delegierten mehr ernennen sollen. Jedoch darf keine Zahlstelle mehr als drei Delegierte ernennen. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wurde wieder Berlin bestimmt.

Wir erhalten folgende Zuschrift:
 In Nr. 25 bringt „Der Proletarier“ einen Bericht über eine in Heidenau abgehaltene Versammlung und befaßt sich auch mit der

unterzeichneten Briefumschlagfabrik. Die in diesem Berichte enthaltenen Angaben entsprechen nicht allenthalben der Wahrheit. Wir beanspruchen deshalb auf Grund von § 11 des Gesetzes über die Presse eine Berichtigung folgendermaßen:
 Der in Frage stehende Prozeß ist jetzt in der Berufungsinstanz anhängig; es kann deshalb von einer Beurteilung, in dem Sinne, wie sie in dem Berichte dargestellt wird, nicht die Rede sein. Ferner ist der Ausdruck „trotz ihrer drei Rechtsanwälte“ durchaus nicht richtig und sind demnach von ihren Klienten zu gleicher Zeit bevollmächtigt; daß aber daraus geschlossen werden kann, alle drei Anwälte befaßten sich zu gleicher Zeit mit einer Angelegenheit, wie dies in dem Aufsatz zu verstehen ist, bedarf der Berichtigung, weil es nicht zutrifft.
 Die Beurteilung der Arbeiter- und Arbeiterinnen erfolgte auf eigenen Wunsch und zwar nicht auf drei, sondern auf zwei Stunden.
 Hochachtungsvoll
 Briefumschlagfabrik Heidenau
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Bilanz der Abrechnung vom 2. Quartal.

Einnahme in den Zahlstellen.	
Bestand vom vorigen Quartal	22 555,47 Mk.
Eintrittsgeld	8 909,50 "
Beiträge à 30 Pf.	364 014,-- "
Beiträge à 20 Pf.	24 810,-- "
Beiträge à 10 Pf. nach § 6 Absatz 7	467,75 "
Durch Streikmarken gingen ein	816,80 "
Sonstige Einnahmen für Streiks	1 239,94 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	304 604,50 "
Sonstige Einnahmen	306,88 "
Summa	727 724,84 Mk.

Ausgabe in den Zahlstellen.	
Erwerbslosen-Unterstützung	68 677,48 Mk.
Rechtschutz	1 008,60 "
Gemäßigten-Unterstützung	9 774,06 "
Unzugsgeld	3 122,90 "
Sterbegeld	3 207,50 "
Streik-Unterstützung	342 140,23 "
Volokausgaben	77 541,61 "
In den Zahlstellen zurückbehalten	41 628,78 "
Abgeschickt an die Hauptkasse	180 623,78 "
Summa	727 724,84 Mk.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Quartal	435 212,46 Mk.
Von den Zahlstellen eingelaufen	180 623,78 "
An freiwilligen Zuwendungen für Streiks	484,80 "
Hienburg, Streikunterstützung zurückbezahlt	300,-- "
Ullner,	100,-- "
Regensburg, Erwerbslosen-Unterstützung zurückbezahlt	100,-- "
Dierode,	30,-- "
Kaiserslautern,	5,76 "
Strehla,	9,80 "
Holzen, für Drucksaßen zurückbezahlt	27,50 "
Salbe,	5,50 "
Seidesheim, ohne Abrechnungen eingelaufen	5,32 "
Zurückbezahlte Gelder	130,-- "
Notiz-Kalender	312,50 "
Futterale	164,90 "
Interate	100,20 "
Protokolle	10,75 "
Postabonnenten 2. Quartal 1906	21,55 "
Beiträge von Einzelmitgliedern	292,70 "
Sonstige Einnahmen	107,-- "
Summa	618 044,93 Mk.

Gesamt-Ausgabe.	
An Streik-Unterstützung	14 104,21 Mk.
An Erwerbslosen-Unterstützung	128,22 "
An gemäßigten Mitglieder	420,50 "
An Sterbegeld	146,40 "
An Unzugsgeld	138,75 "
An Rechtschutz	175,80 "
An Schriftsteller-Honorar	88,-- "
An Gehältern	2 537,50 "
An Versicherungsbeiträgen	267,64 "
An Beiträgen für die Generalkommission pro 1. Quartal 1906	3 471,-- "
An Postabonnenten-Unterstützung	165,-- "
Für Agitation	10 714,74 "
Für Arbeiterschutz-Kongreß	65,80 "
Für Konferenzen	1 174,60 "
Für Ausschüsse im Bureau	1 012,84 "
Für Verband des „Proletarier“, Nr. 8-13	1 911,24 "
Für Druck des „Proletarier“, Nr. 8-13	5 720,75 "
Für Druckarbeiten	3 647,95 "
Für Buchbindenarbeiten	5 270,88 "
Für Bindfaden, Lederpappe, Pergament	127,-- "
Für Marken und Stempel	716,80 "
Für „Gleichheit“	1 528,50 "
Für „Oswista und „Operario Italiano“	261,94 "
Für Bureau-Miete und Reinigung	341,-- "
Für Bureau-Umschläge	1 766,40 "
Erhaltung der Berlin-Bez.-Bibliothek	51,30 "
Für Telephon-Gehälter	71,-- "
Für Zeitungsabonnentent 2. Quartal 1906	19,13 "
Für eine Karte	90,-- "
Für Mantelgeh	25,-- "
Für Schreibmaterialien	6,55 "
Entschädigung für Reisesperre und Revisoren	93,50 "

Entschädigung für den Zuschuß	7,25 Mk.
Porto und Postgebühren	1 318,08 "
Nicht eingegangene Gelder	197,76 "
Zurück eingelangtes Geld zurückbezahlt	54,12 "
Zuschuß an die Zahlstellen	304 604,50 "
Sonstige Ausgaben	63,05 "
Summa	362 494,10 Mk.

Bilanz.
 Gesamteinnahme 618 044,93 Mk.
 Gesamtausgabe 362 494,10 Mk.
 Bleibt Kassenbestand 255 550,83 Mk.
 Hannover, den 31. Oktober 1906.
 Aug. Brey, 1. Vorsitzender. Heinrich Sad, 2. Vorsitzender.
 Friedrich Bruns, Kassierer.
 Carl Bauer, Ferdinand Philipps, Franz Pock, Revisoren.

Verbandsnachrichten.

Vom 6. November ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Jahnid 200,-- Weissenau 87,50, Konstanz 80,-- Ebing 34,52, Sietlin 1000,-- Mägeln 1000,-- Frankfurt 531,54, Mihalbenleben 211,88, Bötz 151,50, Eckardshausen 150,54, Dierwick 140,-- Gonsenheim 93,94, Rathenow 65,42, Salber 26,16, Schmiedeberg 11,85, Wolgast 488,42, Barth 300,-- Wietzheim 219,68, Regensburg 175,19, Altenburg (S.-A.) 800,-- Bergdorf 1000,-- Kolbermoor 1000,-- Hannover-Wänden 521,26, Mannheim 500,-- Köth 297,48, Vorsch 230,-- Hagen 168,66, Oppau 150,-- Herzberg 139,70, Nienleben 125,80, Freising 122,84, Gronau 9,66, Lampertheim 1225,74, Schmiedebus 153,82, Bries 148,42, Seidenid 130,-- Ludwigshafen 1500,-- Braunschweig 600,-- Kall 150,-- Woldek 100,-- Leimen 81,66, Hagen i. B. 39,10, Eisenberg S.-A. 400,-- Dittersbach 2,40, Elmshorn 400,-- Warby 323,28, Herbst 300,-- Hartha 150,-- Roskau 150,-- Leipzig 2,70, Wierheim 655,48, Wismar 200,-- Breez 98,54, Wiberach a. R. 9,78, Dresden 800,-- Stmitgart 400,-- Wundenheim 240,-- Fürstenberg 161,10, Staly i. P. 91,04, Nöckerleben 50,-- Rastenburg --30, Alfeld 300,98, Fürth 400,-- Lüneburg 222,47, Schifferstadt 200,-- Gerswalde 200,-- Brandenburg a. d. H. 105,47, Wilsler 100,-- Ufermünde 66,26, Glogau 26,68, Berlin 51,81, Einzelmitglieder 131,80.

Schluß: Montag, 12. November, mittags 12 Uhr.
 Berichtigung. In der Nr. 26 muß es heißen: Wurg auf Fehmar, nicht Wurg b. M.

Zur Erhebung eines Extrabeitrages hat Zustimmung erhalten:
Rathenow. 10 Pf. pro Monat und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
 33 909, ausgestellt auf den Namen Johannes König am 1. April 1906 in Wilsler.

Rein. Jeden Sonntag von 10-11 1/2 Uhr Beitragszahlung im Lokal von B. Kleinm.
 Die Adresse der Agitationskommission für den Bezirk Posen und Westpreußen ist nicht mehr Bromberg, Kalobstraße 17, sondern Bromberg, Sophienstraße 2.
 Alle an die Agitationskommission zu richtenden Zuschriften und Sendungen sind nunmehr an B. Stoeckel, Sophienstr. 2, zu richten.
 J. A. B. Stoeckel

Briefkasten.
Schluß. Die Klagen über schlechten Versammlungsbesuch müssen wir, weil das Uebel dadurch doch nicht abgestellt wird, aus dem „Proletarier“ herauslassen.
 Die Redaktion.

Eingegangene Zahlstellen.
 Verschmolzen haben sich die Zahlstellen **Schluß** und **Neustadt i. S.**
 Die Mitglieder aus **Rangensfelde** haben sich der Zahlstelle **Hamburg** angeschlossen.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.
Bernau (Gau 3). H. Brose, Weinbergstraße 64.
Goldig. Richard Sell, Topfmarkt 55.
Emden. B. Schüring, Kirchstraße 18.
Greifenhagen. Hermann Stein, Salzstraße 189.
Nieders-Dobelen. Gustav Freist, Schmarleben.
Nordhau (Gau 1). Friedrich Emmelmann, Klein Teichhagen (Graßgr.-St. Henstein).
Schleu auf Hagen. Robert Hall.
Starlow (Gau 3). H. Wolf, Schanner Chaussee.
Tilsit. Franz Walenta, Fabrikstraße 8, Hof part.
Wintzen a. d. Lufe. Heinrich Lüneburg, Dorfsteier Chaussee 34.

Zahlstelle Döbeln.
 Sonntag, den 18. November 1906, nachmittags 2 Uhr:
Zusammenkunft
 im Saal zu Tetzau.
 Das Ergebnis der Beschlüsse wird mitgeteilt.
 Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Dömitz.
 15. November 1906:
Versammlungen
 am 15. Sonntag, den 15. dies. jeden Sonntag ab 7 Uhr im Reichshaus.
 Die Bevollmächtigten.

Achtung! Rübtheen. Achtung!
 Sonntag, den 18. November, in der „Reichshaus“:
Diesjähriges Vergnügen
 bestehend in Konzert, Theater und Ball.
 Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. Anfang 5 Uhr.
 Das Komitee.

Görsitz (S.-A.).
 Sonntag, den 21. November, abends punkt 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Saal „Der Schützling“.
 Tagesordnung: „Der kulturelle Wert der gewerblichen Organisation“. Referat: Herr Gustav Koenig, Berlin.
 Die Beschlüsse der diesjährigen Versammlung zu erörtern.
 Die Bevollmächtigten.

... Das Protokoll vom ...
8. ordentl. Verbandstage
 ist erschienen

und mit dem Versand begonnen worden. Auf 216 Druckseiten wird eine getreue Wiedergabe der Verhandlungen den Lesern geboten. Dem Protokoll sind der Vorstands- und Nachschußbericht und die dem Verbandstage vorgelegenen Anträge beigegeben. Ein Inhaltsverzeichnis und Sprechregister erleichtern das Nachschlagen. Der Preis ist 15 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Brey, Hannover, Münzstraße 5, 3. Etg. 1.

Der Vorstand.